

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen-rosa liste und ÖDP/DIE LINKE.):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die folgenden zwei Flächen im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach für Baugemeinschaften in einem einstufigen Konzeptverfahren zu den in Ziffer 4 des Vortrags dargestellten Festpreisen für Wohnbauvorhaben im München Modell-Eigentum auszuschreiben:

- Rübezahlstraße 74 (Flst. 2195/22 Gemarkung Perlach),
- Bodenschneidstraße 14 (Flst. 1073/0 Gemarkung Perlach).

Für die Ausschreibung werden folgende Grundvoraussetzungen festgelegt:

- Errichtung der Wohnungen ausschließlich zur Selbstnutzung durch die Mitglieder der Baugemeinschaft;
- Anerkenntnis der Vollständigkeit der zu einer GbR zusammengeschlossenen Baugemeinschaft zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe;
- Anerkenntnis der Vorlage eines vorläufigen Nachweises über die Einhaltung der persönlichen Fördervoraussetzungen im München Modell-Eigentum durch jedes Baugemeinschaftsmitglied;
- Anerkenntnis, die Förderrichtlinien für das München Modell-Eigentum einzuhalten und den jeweiligen Festpreis für das Grundstück im München Modell-Eigentum zu bezahlen;

- Anerkennnis zur Einhaltung des „Ökologischen Kriterienkatalogs“ inklusive dem darin festgelegten energetischen Gebäudestandard;
- Anerkennnis, innerhalb von neun Monaten nach Zuschlagserteilung den Bauantrag bei der Lokalbaukommission einzureichen und den Grundstückskaufvertrag mit der Landeshauptstadt München abzuschließen;
- Anerkennnis, bei Weiterveräußerung sämtliche im Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtungen an künftige Erwerberinnen weiterzugeben und vorher die Zustimmung der Landeshauptstadt München zum Weiterverkauf einzuholen.

Für die Ausschreibung werden folgende Auswahlkriterien festgelegt:

- Baugemeinschaftsspezifisches Kriterium (Besonderes Konzept der Baugemeinschaft bezüglich Soziales, Ökologie oder Architektur);
- Ökologisches Kriterium (Anteil der Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen);
- Energetisches Kriterium (KfW-Effizienzhaus 55 oder besser).

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens die Veräußerung der Grundstücke vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.